

VEREINBARUNG

zwischen

_____ (Verein/Institution)

_____ (Straße)

_____ (Ort)

_____ (vertreten durch)

nachfolgend „Bachpate“ genannt)

und

Stadt Osnabrück

Stadthaus 1

Natruper-Tor-Wall 2

49076 Osnabrück

vertreten durch den Fachbereich Umwelt

zur Übernahme einer Bachpatenschaft am _____ (Name des Baches)

1. Ziele der Patenschaft

Die Patenschaft ist eine freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit, die den Schutz und die Entwicklung von Fließgewässern sowie ihrer umliegenden Auen zum Anliegen hat. Die Bachpatenschaften sollen dazu beitragen, den ökologischen Zustand der Fließgewässer in der Region als Lebensräume für Pflanzen, Tiere und Menschen zu verbessern sowie durch aktive Betätigung den Umweltgedanken der Öffentlichkeit näher zu bringen und sie für die heimischen Gewässer zu sensibilisieren.

2. Patenschaftsgewässer

Der Bachpate und die Stadt Osnabrück vereinbaren die Übernahme der Patenschaft für den Abschnitt des/der _____ gemäß beiliegendem Übersichtsplan.

3. Aufgaben des Bachpaten

Der Bachpate benennt eine Person, die während der Dauer dieser Vereinbarung kontinuierlicher Ansprechpartner/kontinuierliche Ansprechpartnerin für die Stadt ist.

Die Übernahme bestimmter Aufgaben richtet sich nach den Möglichkeiten und dem persönlichen Engagement des Paten. Mögliche Aufgaben richten sich außerdem am ökologischen Zustand des Baches aus. So kann das regelmäßige Beobachten eines Gewässers schon Grundlage einer Patenschaft sein. Der Pate kann **nach Zustimmung des Unterhaltspflichtigen, des Fischereiberechtigten und des Grundeigentümers** aber auch selbst aktiv werden. Zu den regelmäßigen Aufgaben gehören:

- Erkundung und Beobachtung des Baches
- Biologische, physikalische und chemische Untersuchungen (in Zusammenarbeit mit dem „Grashüpfer“)
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Informationen für die Stadt:

4. Aufgaben der Stadt

- Die Stadt weist die Paten in ihre Aufgaben ein.
- Dem Bachpaten wird das rollende Umweltlabor „Grashüpfer“ einmal jährlich kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Der Bachpate wird rechtzeitig über anstehende Veränderungen am Gewässer unterrichtet.
- Die Stadt unterrichtet den Unterhaltungspflichtigen und Fischereiberechtigten über die Bachpatenschaft.
- Die Stadt berichtet kontinuierlich über die Bachpatenschafts-Aktivitäten auf ihrer Website „www.lebendige-hase.de“.

5. Besondere Hinweise

Die naturschutz- und wasserrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Das Betreten von privaten Grundstücken ist grundsätzlich nur nach vorheriger Genehmigung des Grundstückseigentümers möglich.

6. Kosten der Bachpatenschaft

Der Bachpate verrichtet seine Tätigkeit grundsätzlich ohne Kostenerstattungsanspruch gegenüber der Stadt. Im Einzelfall werden dem Bachpaten **nach vorheriger Zustimmung der Stadt** verauslagte Materialkosten ersetzt.

7. Versicherungsschutz

Die Bachpatenschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vereinsaktivitäten. Der Versicherungsschutz obliegt daher dem Verein.

8. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung wird zunächst auf drei Jahre geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum Unterschrift Bachpate

Ort, Datum Unterschrift Stadt Osnabrück

Aufgaben der Bachpaten

– Beiblatt zur Bachpatenschaftsvereinbarung –

Die Aufgaben der Bachpaten richten sich nach den jeweiligen Möglichkeiten und dem persönlichen Engagement. Sie beinhalten:

- **Erkundung des Baches:**

Erforschung des Gewässerverlaufs
Erarbeitung der Fließgewässergeschichte
historische Untersuchungen zum ehemaligen Bachverlauf

- **Beobachtung des Baches:**

Beschreibung des Gewässerzustands
Bestandsaufnahme von Pflanzen und Tieren
Dokumentation des Zustands und von Veränderungen
Vermessung
Kartierung

- **Biologische, physikalische und chemische Untersuchungen:**

Gewässergüte feststellen mit Hilfe von Zeigerpflanzen und –tieren
Wasserproben entnehmen
Chemischen Zustand (Sauerstoff-, Nitrat-, und PH-Wert), weiteren Nährstoffgehalt ermitteln
Leitfähigkeit, Temperatur, Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe messen

- **Begleitende Öffentlichkeitsarbeit:**

Information und Aufklärung der Mitbürger (z. B. Vorträge, Präsentationen auf einer Internetseite oder auf Veranstaltungen)
Information der Presse über die geleistete Arbeit

- **Bereitstellung von Informationen für die Stadt:**

Ergebnisse der aufgezeichneten Beobachtungen und durchgeführten Untersuchungen
Vorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation
Aufzeigen von Missständen (Abwassereinleitungen, Verschmutzungen)

- **Weitere mögliche Aufgaben: (nur in Abstimmung mit der Stadt bzw. dem Unterhaltspflichtigen)**

Säuberungs- und Müllsammelaktionen
Begleitende ökologische Maßnahmen (z. B. Nistkästen, Fledermauskästen)
Gegebenenfalls Beteiligung an Renaturierungsmaßnahmen und Gewässerpflege